Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/4812

8.9.2026

Erklärungen zur Verordnung (EU) 2026/1818 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit

(C/2026/4812)

Erklärung der Kommission zum Heimtierausweis

Die Kommission wertet die Initiative zur Digitalisierung des im Rahmen des Tiergesundheitsrechts der EU eingeführten Heimtierausweises als positiv. In Absprache mit den Mitgliedstaaten ist innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren eine eingehende und umfassende Bewertung der technischen und praktischen Auswirkungen und Modalitäten einer solchen angestrebten Digitalisierung durchzuführen; dabei sind auch die grundlegenden technischen, praktischen und infrastrukturellen Anforderungen zu bedenken und es ist zu erwägen, ob die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates [1] eingeführte europäische Brieftasche für die Digitale Identität dafür genutzt werden könnte. Sobald diese Schritte erfolgt sind, wird die Kommission den Erlass delegierter Rechtsakte nach dem Tiergesundheitsrecht prüfen, um die Digitalisierung des Heimtierausweises umzusetzen.

Erklärung der Kommission zur Positivliste für Heimtiere

Gemäß ihrer Ankündigung bei der Überarbeitung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels im Jahr 2022 hat die Kommission eine Studie auf den Weg gebracht, mit der die Notwendigkeit, der Mehrwert und die Durchführbarkeit der Einführung einer EU-weiten „Positivliste für Heimtiere“ geprüft werden. Der Abschlussbericht über diese Studie wird Anfang 2026 veröffentlicht. Die Kommission wird dann prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

[1] Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, p. 73, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/910/oj).